



**Beschluss  
des Gemeinderates der Gemeinde Hörsel**

**Beschluss-Nr. 60/2013 vom 24.09.2013**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt in seiner Sitzung am 24.09.2013 die als Anlage beigefügte Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtungen der Gemeinde Hörsel mit folgenden Änderungen:**

**§ 2 Entgeltschuldner**

**(2) Mehrere Entgeltschuldner haften jeweils in voller Höhe, jedoch nicht höher als die tatsächliche Entgeltschuld.**

**(3) Die Entgeltschuld entsteht mit der Buchung.**

**Der Gemeinderat der Gemeinde Hörsel beschließt die Entgeltordnung für die Nutzung öffentlicher Einrichtung der Gemeinde Hörsel für die private Vermietung/ Nutzung. Im Nachgang wird der § 4 Gebührenfreie Veranstaltung ergänzt sowie die Entgeltschuld für das Bürgerhaus im OT Hörselgau (Anlage 1).**

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinderatsmitglieder und Bürgermeister: 17

Davon anwesend : 14

Ja-Stimmen : 14

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 0

Hörsel, den 09.07.2013

  
Oppermann  
Bürgermeister der Gemeinde Hörsel

